- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit §§ 1 15 BauNVO)
- 1.1 Für die Gew sichts- und leiter gem. die Gewerbegebiete Index 1 sind Wohnungen nach § 8 (3) BauNVO für Auf-its- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebs-ter gem. § 1 (6) Nr. 2 BauNVO allgemein zulässig.
- 1.2 Für die Gewerbegebiete Index 1 sind gem. § 1 (9) BauNVO aus besonderen städtebaulichen Gründen Vergnügungsstätten, deren Betriebszeiten teilweise oder ganz in den Nachtstunden (22°° 6°°) liegen, nicht zulässig.
- 1.3 Für die Gewerbegebiete Index 2 ist die bestimmte Art der Nutzung 'Veranstal tungszentrum, Diskothek' nur dann zulässig, wenn die Stellplatzzahl von 1 pro 1,6 m' Nutzfläche vorgehalten wird.
 Nicht zur Nutzfläche gehören:
 Restaurants, Billard, Café, Kino, Sanitäreinrichtungen, Lager, Garderobe, Eingangshalle mit Windfang, Bühnennebenräume, Küche, Räume für Installationen und Personalenbenzümen. und Personalnebenräume
- 2.0 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a + 25 b BauGB)
- .l Die vorhandenen Bäume, Sträucher und Vegetationsflächen sind dort, wo durch Planzeichen festgesetzt, dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang ist der Verlust durch artgerechte heimische Neuanpflanzungen auszugleichen. Notwendige Grundstückszufahrten sind grundsätzlich auf den Flächen zulässig.
- 2.2 Wo durch Planzeichen festgesetzt, sind die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern mit heimischen Gehölzen zu versehen und gärtnerisch zu ge-stalten. Notwendige Grundstückszufahrten sind grundsätzlich zulässig.
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 17 BauNVO)
- 3.1 Anzahl der Geschosse:
 Gemäß § 31 (1) BauGB kann als Ausnahme eine Bebauung von maximal 4 Geschossen zugelassen werden.
- ~Möbelmarkt Sondergebiet "Möbelmarkt" wird die Verkaufsfläche auf 5.000 m² begrenzt.
- Stellplätze und Garagen / Grundstücksauffahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 Bauß)
 Garagen und Stellplätze sind grundsätzlich nur innerhalb der überbaubaren
 Grundstücksflächen zulässig.
 Gemäß § 31 (1) Bauß Können bei Eckgrundstücken als Ausnahme Stellplätze innerhalb der nicht überbaubaren Grundstückflächen zugelassen werden. Die
 Stellplatzflächen dürfen 40 % der nicht überbaubaren Grundstücksflächen
 nicht überschreiten. Die Bepflanzung und Begrünung ist als geschlossene Einheit zu erhalten. Grundstücksauffahrten sind mindestens 3 m breit anzulegen.
 Bei Eckgrundstücken sind die Auffahrten mindestens 20 m von dem Schnittpunkt der Grundstücksgrenzen anzuordnen.
 Auf dem Flurstück 3/31 dürfen außer den in der Planzeichnung festgesetzten
 Zufahrten keine weiteren Zufahrten angelegt werden.
- Sichtdreiecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) Die ausgewiesenen Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung über 0,70 m Höhe, gemessen von der Fahrbahnoberkante, ständig freizuhalten. Festsetzungen über die äußere Gestalt baulicher Anlagen (gem. § 82 LBO) Für die Außenflächen aller Gebäude wird helles Material vorgeschrieben. Ein zelne Bauteile können in dunklem Material ausgeführt werden. Sonderkonstruk tionen wie Lufthallen etc. können gem. § 31 (1) Bauß zugelassen werden.
- 6.1 Für die an die L 89 angrenzenden Grundstücke sind weitere Zugänge und Zufahrten unzulässig gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB.
 - Die Grundstücke entlang der L 89 und entlang des Wirtschaftsweges (Flur-stück 1/54) sind auf den Grundstücksgrenzen mit einem 2,0 m hohen Zaum ein-12 zufriedigen (gem. § 82 LBO).
- Immissionsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) Innerhalb der Fläche für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umweltein-wirkungen sind folgende bewertete Bauschalldämm-Maße an den Umfassungsteilen zu treffen.
 - Parallel zur L 89 100 50 m Entfernung von der Straßenachse = Lärmpegelbereich I Außenwand 35,- dB(A)
 - 50 20 m Entfernung von der Straßenachse = Lärmpegelbereich II Außenwand 35,- dB(A); Fenster 30,- dB(A)

Parallel zum "Am Redder" 0 - 25 m Entfernung von der S Außenwand 35,- dB(A) Straßenachse = Lärmpegelbereich I (gem. DIN 4109)

> Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verlüg 62/22-62.006 (54-3) vom 26.7. 90 Bud Oldesloe, den 26.7.30 DER LANDRAT des Kreises Stormarn Bayanfsichts- und Planungsamt Plangenehmigungsbeh DES KREIGE Will be (Dr. Wildberg)

ANZEICHENERKLARUNG

PLANZEICHEN

RECHTSGRUNDLAGEN

FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

§ 9 Abs. 7 BauGB

1 Nr. 1 BauGB

6 11 BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

1GE GEWERBEGEBIETE

1 SIEHE TEXT NR. 1.1 5 1 - 11 + 1.2 2 SIEHE Text NR. 1.3

BauNVO 6 8 BauNVO

SONSTIGE SONDERGEBIETE Z.B. KLINIKGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL GF GESCHOSSFLÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE П

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO

A

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

8.0

STRASSENVERKEHRSELÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

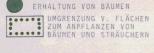
■ EINFAHRBEREICH BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

9 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUR SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT 9 Abs. 1 Nr.

ERHALTUNG VON KNICKS
UMGRENZUNG V. FLACHEN MIT
BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN
UND FÜR DIE ERHALTUNG VON
BÄUMEN UND STRÄUCHERN



P PARKPLÄTZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN

MIT

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B., VON BAUGEBIETEN ODER ABGREN-ZUNGEN DES MASSES DER NUTZUNG INNER-HALB EINES BAUGEBIETES

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

5 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Z. B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGE

VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

SICHTDRETECKE

RÖSCHLINGEN

Aufgrund des § 10 des Baugese Duches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGB1. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVOB1. Schl.—H. S. 86) wird nach Besthlußfassung durch die Stadtvertretung vom 296.83%/1.90 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormen und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormen folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 A -3 Anderung für das Gebiet östlich der Straße Am Redder zwischen der sud Grenze des Baugebietes Corl-Benz-Weg ud Hammoorer * bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen: Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertret Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist dien Bekanntmachungstafeln vom bis zum flas zum Stormarner Togeblat /4m amtlichen Bekanntmachungsblatt am 25 787/4388
Bergteheide 579 Der Burgermeiste Stadtvertretung vom 7285/48288 Tusses ist durch Aushang an ch Abdruck 8 erfolgt.

Bargteheide



Der Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte gemäß Bekanntnachung vom 22.04.1985/28.11.1988 durch Offenlegung in der Zeit vom 29.04.1985 – 29.05.1985/07.12.1988 – 13.01.1989.4z 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Bargteheide , den 5790 Der Bürgermeister – öffentlicher Belange sind mit Schreiben nahme aufgefordert worden.

Der Burgermeister der Planung berührten Träge 88 zur Abgabe einer Stellung

Barqteheide

den



und zur A den Entwurf des Bebauungsplanes mit Be-destimmt. Stadtvertretung In

Barqteheide



- Der Bürgermeister

er Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und mar Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1589 bis zum 1689 während folgender Zeiter Dienststunden nach § 3 Abs. 2 Bauß öfmitlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken da Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu votokoll geltend gemacht werden können, am 2589 im Stormgrner Togeblatt bis zum

geltend gemacht werden som in der Zeit von den zeit der Zeit von der Zei Aushang: in der Zeit vom

Barqteheide



mo Der Bürgermeister

25. Juni 1990 sowie Der katastermäßige Bestand am 25 Juni 1990_s der neuen städtebaulichen Planung werden als owie die g richtig be

2072 Bargteheide , den 35. Juli 1990

sowie uft. Das

am

Stadtvertretung hat die vorgebrachten Belungnahmen der Träger öffentlicher Belange is ist mitgeteilt worden. , den

Bargteheide

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Raher haben der Entwurf des Rebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Himmers, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann Schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am in bei Bekanntmachung durch Aushang: In der Zeit vom bis durch Aushang – ortsüblich Daher wurde eine eingeschrächte Raheit. Auslegungsfrist von in in der Können, am in durch Ausnamy durch Ausnamy bekanntgemacht worden.
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V. m § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.89 31.130 durchgeführt.

Dar Bürgermeister

Bargteheide



er Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Teil B), wurde am 29:689/4790 von der Stadtvertretung als Satzung beschlos ie Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 2 790 gebilligt.

Bargteheide



Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbrat des Kreises **Słormarn** Minnenminister au Dieser hat mit Verfügung/Erlaß vom **26.2.4**0 1 Halbsatz 2 BauGB am **5.7.40** dem Land ister angezeigt worden. **6.2.40** , Az.: **62/22-62.006(54-3)** erklärt

er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht

Rechtsverstöße behoben sind. Gleichzeitig sind Bauvorschriften genehmigt

2072 Bargteheide



, den 06. Aug. 1990 Bürgermeister Bebauungsplansatzung, bestehend aus der il B), wird hiermit ausgefertigt. fres

2072 Bargteheide , den 0 6. Aug. 1990 Bürgermeister –

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 6.8.40 vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 2.8.90 in Kraft getreten.

2072 Bargteheide



- Der Bürgermeister

BARGTEHEIDE STADT SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN 3. ANDERUNG NEUAUFSTELLUNG GEBIET: ÖSTLICH DER STRASSE "AM REDDER" ZWISCHEN DER SUDL. GRENZE DES BAUGEBIETES CARL-BENZ-WEG U. D. HAMMOORER CHAUSSEE U. WESTL. DEM LANDWIRTSCHAFTL. WEG HINTER DEW FLURSTUCKEN 1/97

ND 1/98 DER FLUR 12